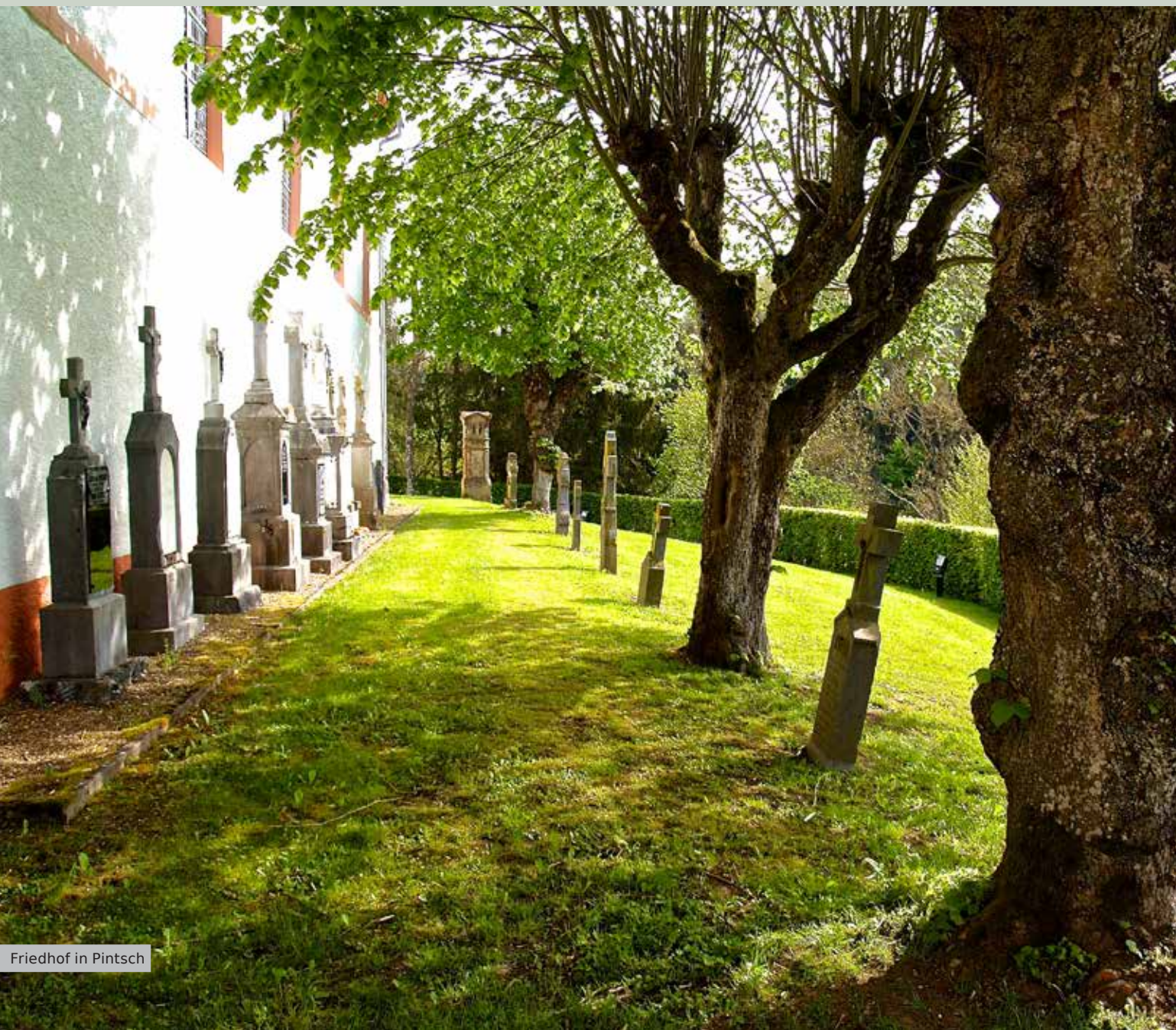


EINE GESCHICHTE DES FRIEDHOFS IN LUXEMBURG



Friedhof in Pintsch

VOM WECHSEL DER VORSTELLUNGEN ÜBER DAS LEBENSENDE

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Friedhöfe, wie wir sie heute kennen, relativ jung sind. Trotzdem stellen sie oft schätzenswerte Ensembles dar. Erfreulich ist daher, dass 23 luxemburgische Friedhöfe, meist im ländlichen Raum, gesetzlich geschützt sind.¹⁾ Auch die Verantwortlichen der Stadt Luxemburg sind sich dem Erhalt dieses kulturellen Erbes bewusst, denn eine Arbeitsgruppe befindet jährlich, anhand fester Kriterien, welche Grabdenkmäler erhalten bleiben sollten, wenn die Ruhezeit abgelaufen ist.

Wie aber sind die Friedhöfe in der Stadt Luxemburg entstanden, auf welche Weise haben sie sich entwickelt, und welche Bedeutung spielen die Denkmäler auf ihnen?

Das dauerhafte Steinkreuz am Einzelgrab wurde bis zum 16. Jahrhundert aus liturgischen Erwägungen abgelehnt, ebenso Pfarrregister. Nach dem Konzil von Trient Mitte des 16. Jahrhunderts waren Kreuze erlaubt und Pfarrregister eingeführt. Längere Friedensperioden, steigender Reichtum und fortschreitende Kenntnis des Lesens und Schreibens erklären die wachsende Zahl von Steinkreuzen mit Inschrift im 18. Jahrhundert. Damals wurden Friedhöfe aber auch noch zum Bleichen der Leinen genutzt, Vieh durfte hier grasen und Pfarrer ihr Brot backten.

Das Grab nahe der Kirche

Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärer, des Strebens nach „Liberté, Egalité, Fraternité“, ist auch ein Jahrhundert der beginnenden Verstädterung, der ersten industriellen Erfindungen und dem steigenden Bewusstsein um Hygiene. Die hohe Sterblichkeitsquote führte zu Sammelgräbern für Arme oder Kranke. Charakteristisch war ein Erdgrab für eine Ruhezeit von 5 Jahren. Nach dieser Frist wurden die Gebeine bei einer Neubestattung entweder neu vergraben oder in das örtliche Beinhaus überführt. Man war damals jedoch „ad sanctos“ bestattet worden, das heißt, inmitten der christlichen Gemeinde, gleich neben der Kirche. Dies erklärt auch, weshalb in Luxemburg mehrere Kirchen gemeinsam mit ihrem Friedhof geschützt sind. Nur ein kleiner – nicht gesegneter – Bereich diente der Aufnahme jener Menschen, die der Kirche fernbleiben wollten, oder aus ihr ausgeschlossen waren. Adelsfamilien und Geistliche konnten im Kircheninnern bestattet werden. Die Lage des Grabes im Kirchenraum spiegelte den sozialen und religiösen Stand wider. Eine Bestattung in direkter Ausrichtung zum Tabernakel, dem Aufbewahrungsort der gesegneten Hostien, signalisierte hohe gesellschaftliche Anerkennung. Aber es gab auch Grabkapellen mit eigenem Altar. Geistliche und Adlige fügten im Kircheninnern meist über eine

1) SERVICE DES SITES ET MONUMENTS NATIONAUX, Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale : Lieler, Munshausen, Weicherdange, Colpach-Bas, Esch-sur-Sûre, Kanphoscheid, Feulen, Holler, Hachiville, Junglinster, Altlinster, Clemency, Scheonberg, Pintsch, Bavigne, Meysemburg, Mondercange, Hostert, Bigonville, Septfontaines, Basbelain, Useldange, Waldbredimus.

„ewige“ Ruhestätte, wogegen die nicht zu diesen Ständen gehörenden Familien sich mit zeitlich begrenzten Ruheplätzen im Freien begnügen mussten.

Im Jahr 1778 wird aus hygienischen Überlegungen die Bestattung innerhalb von Kirchenräumen, Kapellen und Klöstern verboten. Wenig später untersagte ein weiteres Dekret die Betreibung von Friedhöfen im Innern der Städte. Die Verstorbenen wurden aus der Mitte der Lebenden an den Ortsrand verdrängt. Diese Entscheidung ging einher mit städtischen Sanierungsmaßnahmen, der Schaffung neuer öffentlicher Plätze und der Einführung einer Stadtbeleuchtung.



Kirche und Friedhof Holler

Der Friedhof ist kein kirchlicher Ort mehr

Die französische Herrschaft hält diese Gesetze in Kraft, und passt sie 1804 der neuen gesellschaftlichen Ordnung an. Friedhöfe unterstehen nunmehr der Gemeinde. Der Friedhof ist kein kirchlicher Ort mehr. Grabkonzessionen werden von der Gemeinde erteilt, die auch den Bau von Grabkammern regelt. Diese Grabkammern sind Folge der industriellen Revolution, denn inzwischen gibt es industriell gefertigte Backsteine. Zunächst decken schwere Felsplatten die Grabkammern ab, später sind es Betonplatten. Dadurch wird der Verstorbene von der Natur getrennt und in einem spezifischen Raum aufbewahrt. Die angelegte Grabkammer dient als Fundament von Grabdenkmälern. Die Bedeutung des Verstorbenen lässt sich daran ablesen, ob er ein Einzelgrab oder ein Familiengrab erhält. Auch Arme erhalten nun das Recht auf ein Einzelgrab, wenn auch zeitlich befristet, und mit einem weißen Kreuz versehen. Ein schwarzes Kreuz kennzeichnet Straftäter, die in der Haft verstorben waren. Der Friedhof wird somit zur Gedenkstätte für jeden verstorbenen Menschen, und das Grabmal soll die individuelle Erinnerung sein.

Ein reger Handel mit Grabkonzessionen entsteht. Für jede Lebenslage besteht ein Angebot, zu unterschiedlichen Preisen: das Kindergrab, das Einzelgrab, das Doppelgrab, die „gemauerte“ Ruhestätte, in der ersten Reihe eines Grabfeldes, in zweiter Reihe, in der Nähe einer verstorbenen Persönlichkeit, oder in der Hauptallee. Der Flächenwert pro Quadratmeter war 1909 am Friedhof höher als in der Bahnhofstrasse oder am Theaterplatz! Eigentlich war es verboten, im städtischen Friedhof beigesetzt zu werden, wenn man in einer anderen Gemeinde wohnte, außer man verfügte bereits über ein Familiengrab. Doch gegen Aufpreis konnte eine Konzession gepachtet werden. Die



Friedhof Mompach

Preisstaffelung erhielt den sozialen Rang über den Tod hinaus.

Um dem steigenden Interesse gerecht zu werden, wurde der Friedhof verdichtet. Bei der Neugestaltung des Liebfrauenfriedhofs 1896 wurden 152 Verstorbene umgebettet, um Platz zu schaffen. Auch

Bäume mussten gefällt werden. Das Gebäude der Friedhofsverwaltung am „Notre Dame“ wurde teilweise über das eigentliche Friedhofsareal hinaus gebaut. So konnte man eine Konzessionslinie gewinnen. Die Einnahmen der Gemeinde Luxemburg wurden zur Hälfte zur Abdeckung der Kosten verwendet, zur anderen



Hälfte an das Hospice civil und das Armenbüro verteilt. Im Jahr 1916 wurde der Liebfrauenfriedhof an die Wasserleitung angeschlossen. Nun konnte das Geschäft mit Blumen und Kränzen florieren. Soziologen definieren städtische Gebiete als Fläche, welche über Kanalisation, Wasser- und Gasleitung verfügen. Der Friedhof „vor der Stadt“ wird nun wieder Teil der Stadt. Ab der 1970er Jahre stellt man jedoch einen starken Rückgang der Grünflächen an den Grabmälern fest. Neue Grabstätten zeigen nur noch stark begrenzte Blumenbeete. Gräber werden nun mit Platten oder Kiesfeldern bedeckt.

Der Friedhof ist für Alle da

Die konfessionelle neutrale Ausrichtung des Friedhofs entsprach nicht den Ansichten aller Glaubensgemeinschaften. Die protestantische Gemeinschaft wollte einen eigenen Friedhof auf dem Areal des Fort Verlorenkost betreiben. Diese Forderung wurde jedoch von der Regierung verweigert. Ein eigener, durch Bepflanzungen abgetrennter „protestantischer Teil“ war auf Festschenhof, Hollerich und Liebfrauen angelegt worden. Im Jahr 1916 wurde diese räumliche Trennung überwunden, mit der Begründung, es gäbe zu viele Mischehen. Die jüdische Gemeinschaft erhielt die Erlaubnis eigene Friedhöfe, zuerst 1824 in Clausen, und ab 1883 auf Bellevue (Limpertsberg) als Privatfriedhöfe zu betreiben. Erst 1960 wurden letztere zu gemeindeeigenen Friedhöfen.

Im Jahr 1972 wurde die Einäscherung als gleichwertiger Bestattungsmodus in Luxemburg gesetzlich anerkannt, nahezu hundert Jahre später als in Italien (1846) oder Deutschland (1878), oder ein halbes Jahrhundert nach Österreich (1921). Erst anno 1973 erfolgte die kirchliche Erlaubnis in Luxemburg, zehn Jahre nach der Aufhebung des 1886 eingeführten kirchlichen Einäscherungsverbots. Joseph Junck war Vorsitzender des 1906 gegründeten

Einäscherungsvereins² „Flamma“. Das von ihm favorisierte Krematorium auf „Geisigt“ wurden jedoch nie Wirklichkeit. Nach seinem Tode wurde Junck 1922 in Mainz eingeäschert. Sein Grab befindet sich an der Hauptallee des Liebfrauen-Friedhofs in Luxemburg.

Der unerträgliche Blick auf den Tod

Der Blick auf den Friedhof stört, ist er doch Bestätigung und Erinnerung daran, dass unser Dasein zeitlich begrenzt ist. Deshalb wurden im Jahr 1804 außerhalb des Bauperimeters, auf windiger Fläche, Grundstücke ausgewiesen, um als Friedhöfe betrieben zu werden. Es wurde erwogen, auf dem Friedhofsgelände eine Kapelle parallel zur Avenue de la Faïencerie zu errichten. Sie sollte, wie in den Gemeindeberichten nachzulesen ist, „den unerträglichen Blick auf den Tod versperren und die Luft rein halten“. Somit könnten sich die anliegenden Grundstücke besser als Bauplätze verkaufen. Aus dem Projekt entstand die heutige „Glaciskapelle“. Sicherheit und Ruhe mussten ebenfalls gewahrt werden. Der Friedhof wurde mit Mauern umgeben, eine Holzumzäunung genügte nicht mehr. Gittertore gewährten Einlass. Öffnungszeiten wurden eingeführt, Friedhofsverwalter eingestellt.

Erst 1892/93 öffneten die Fondation Pescatore und das Altenheim auf dem Plateau du Rham. Es sollte noch einige Jahre dauern bis die ersten Krankenhäuser ihren Betrieb aufnahmen. Bis dahin wurden Kranke von den Angehörigen zu Hause versorgt. Starb man zu Hause, wurde die Leiche hier aufgebahrt, ein Brauch, der sich bis in die 1970er Jahre besonders im ländlichen Raum hielt. Die Reform der römisch-katholischen Liturgie sowie und das Zweite Vatikanische Konzil verlangten neue Formen des Abschieds. Die Zahl der Zivilbestattungen nahm zu. Seit den 1980er Jahren stellt man einen allgemeinen Trend zum Bau von Leichen- und

Abschiedshallen auf Friedhöfen fest. In den Jahren 1998 bis 2004 erfolgten rund 75 Prozent der Sterbefälle in der Stadt Luxemburg in Krankenhäusern und Altenheimen. Der Abschied erfolgt nicht mehr zu Hause.

2) www.flamma-asbl.lu/page,Flamma-Historique,67.html



Claus Cito Statue auf dem alten Friedhof zu Erpeldingen/Sauer



Priestergrab in Holler, Kanton Clerf, Detail



Priestergrab in Hüpperdingen, Kanton Clerf (petit granit belge)



Friedhof Munshausen

Über die Wichtigkeit der Anwesenheit der Toten

Die Grabkonzession und die Grabkammer ermöglichten die Errichtung von Denkmälern. Das Monument allein genügt jedoch nicht zur Erinnerung. Es verlangt die reale Anwesenheit des Verstorbenen. Davon zeugt auch der Wille mancher Vereinigungen, den Leichnam einer geschätzten Person sozusagen als „Reliquie“ zu beanspruchen, um ihr einen Ehrenplatz auf dem Friedhof zu gewähren. In den meisten Fällen stellte die Gemeinde sogar eine Konzession zur Verfügung. Die Familie trat ihren Angehörigen dabei an eine Gruppe ab. Erst nach Monaten oder Jahren erfolgt eine Überführung in ein Ehrengrab. Die sterblichen Überreste bezeugen die Wahrscheinlichkeit seiner Existenz, denn er steht für Werte, Weltansichten, oder wird als Integrationsfigur genutzt. Aus dem Ausland wurden die verstorbenen Legionare aus der Champagne nach Luxemburg überführt. Jean-Antoine Zinnen wurde ebenfalls aus Frankreich nach Luxemburg überführt. Vereinigungen sammelten Gelder um Denkmäler zu errichten. Stolz tragen

manche die Erwähnung „souscription nationale“, was man jedoch nicht mit „représentation nationale“ verwechseln darf.

Es gibt aber auch Beispiele, wo der Verstorbene in seinem Familiengrab weiter ruhen darf, und ein Verein in Dankbarkeit eine Erinnerungsschrift anbringen ließ. Die Inschriften auf Privatgräbern geben Aufschluss über den Sinn, den die Gesellschaft im 19. Jahrhundert der verstorbenen Person beigemessen hat. Name und Vorname, Geburtsdatum und Sterbedatum werden durch Berufsbezeichnung, Herkunft und Sterbeort oder Nennung hoher Auszeichnungen ergänzt. Kommt der Tod ungewöhnlich früh, oder trifft er durchschnittlich später ein (später als mit 60 Jahren), wird dies besonders hervorgehoben. Liest man die Inschriften genauer, erkennt man die Ansicht, dass Frauen Leben und Beziehung schenken und dafür gelobt werden, Männer hingegen für Karriere, Politik und Wirtschaft stehen. Verschiedene Nachrufe unterstreichen nicht nur die Wertschätzung, sondern ganz besonders die Werte des Verstorbenen. Zitate aus der Bibel stellen nur einen geringen Teil der Inschriften dar. Der Wortlaut der Erinnerungsschrift musste vom Gemeinderat gestattet werden. Hochstapelei oder Aufruhr sollten vermieden werden.

Serielle Produktion oder Kunstwerk?

Bis 1875 wurde für die Grabmale in Luxemburg Stadt vorwiegend auf lokalen Stein zurückgegriffen. Später wurde er zum Schutz gegen Erosion mit Farbe überstrichen. Der Ausbau der Eisenbahn führte zur Einfuhr von Granit und Marmor aus Belgien, Schweden und sogar Finnland. Mausoleen entstehen erst nach 1905, praktisch 65 Jahre später als in Paris. Der Händler Jacquemart verfügte in der Bahnhofstraße über einen Ausstellungsort für Grabdenkmäler. Bilderkataloge veranschaulichten das Angebot. Das Denkmalkonnte in Fertigbauweise erstanden,

besondere Ornamentik frei gewählt werden. Im Schnitt kostete ein Grabmal 250 Franken, ein von einem Luxemburger Architekten speziell gezeichnetes Mausoleum konnte bis zu 4000 Franken verschlingen. Fotoalben, Magazine, Zeitschriften und im Ausland gesehene Modelle lieferten Ideen. Wer nun aber glaubt, in Luxemburg gäbe es nur Kopien ausländischer Denkmäler, irrt. Ein weiterer Blick ins Archiv der Firma Jacquemart zeigt, dass auch Luxemburger Architekten (besonders Pierre Funck) Denkmäler zeichneten, die in Luxemburg hergestellt wurden, um nach Paris, Metz, Thionville oder Trier ausgeführt zu werden. Auch bei Katalogkäufen darf man den Käufern nicht Fantasielosigkeit vorwerfen, denn in den Bestellungslisten Jacquemarts ist oft die Rede vom Wunsch des Verstorbenen „ein sehr ähnliches Grabmal zu besitzen“ wie eine Person, die man bewunderte, und die Vorbildfunktion besaß.

Grabmal oder Denkmal

Grabdenkmäler dienen der Erinnerung, und unterscheiden sich von sonstigen Denkmälern durch die Anwesenheit der sterblichen Überreste oder der Asche. Hat sich der heutige Grabeigentümer für den Erhalt des Denkmals entschieden, und will er das Denkmal restaurieren, kann es vorkommen, dass die Gebeine ins örtliche Beinhaus überführt werden. Die Stabilisierung des Denkmals verlangt einen tiefen Eingriff in das Fundament. Das Grabmal bleibt erhalten, wurde aber zum Denkmal umgestaltet, denn die geschätzte Person ist nun abwesend. Lobenswert sind die gemeindeeigenen Initiativen zum Erhalt historischer Grabdenkmäler, doch auch bei privaten Konzessionseigentümern gibt es hervorragende Beispiele gelungener Restaurierung. In der Wallonie gibt es die Möglichkeit historische Gräberdenkmäler, bei Ende einer Konzession, privat zu übernehmen und zu nutzen. Könnte das auch ein Ansatz für Luxemburg sein?



Friedhofkapelle auf dem alten Friedhof zu Diekirch